Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund

vom 04.12.2018

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Bernau, Henning Maus, Ulrike Mayer, Bernd Pfaff, Franz

Rahmann, Hermann

Rible, Anja Siebelts, Siebo Willms, Irmgard Determann, Leonore lls, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Weigelt, Hans-Jürgen

Mitglied mit beratender Stimme

Hack, Carl Borromäus Michallek, Marion Kube, Rita Börgmann, Marco Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Cassens, Uwe Garlichs, Karin Heymann, Holger Klöker, Ralf

Protokollführung

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder

Behrends, Hermann Walter, Constanze

ab TOP 8

Vertretung für Herrn Hermann Behrends

Vertretung für Herrn Horst Kube

Mitglied mit beratender Stimme

Conrad, Matthias Schmidt, Alexandra Thurm, Ruth Kube, Horst

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Prof. Dr. Lindemann.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 28.05.2018

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerstunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisverwaltungsrat Börgmann berichtet, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe im Jahr 2018 zurückgegangen sind. Zum 3. Quartal waren es 361 laufende Jugendhilfefälle; davon 142 Fälle im ambulanten Bereich und 200 Fälle im stationären bzw. teilstationären Bereich. Trotz des Rückgangs der Fallzahlen sind die Kosten um etwa 4 % gestiegen, da die individuellen Problemlagen komplexer und die notwendigen Hilfen teurer geworden sind. Landesweit ist die Anzahl der Hilfen in den vergangenen Jahren um 60 % gestiegen.

Weiterhin teilt Kreisverwaltungsrat Börgmann mit, dass das Familien- und Kinderservicebüro in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule in diesem Jahr 11 FamilienlotsInnen qualifiziert hat. Bei dem Einsatz der FamilienlotsInnen handelt es sich um ein niederschwelliges, präventives und kostenloses Angebot. Zurzeit gibt es ein Team von 20 FamilienlotsInnen. Das Angebot ist ein fester Bestandteil der Frühen Hilfen beim Landkreis Wittmund. Der Einsatz der FamilienlotsInnen wird vom Familien- und Kinderservicebüro koordiniert.

Ferner geht Kreisverwaltungsrat Börgmann auf die Auswirkungen der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages ein. Zum 01.08.2018 ist die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich in Kraft getreten für einen Betreuungszeitraum von maximal 8 Stunden täglich. Aufgrund der Flexibilisierung des Einschulungsstichtages haben Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, seit diesem Jahr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neuerungen auf die Belegungssituation der Kindertagesstätten auswirken werden.

Kreisverwaltungsrat Börgmann teilt mit, dass der Landkreis Wittmund für die Förderperiode 2019/2020 einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten in Höhe von 588.246,09 EUR bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt hat. Die Mittel werden nach einem mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmten Schlüssel an die Träger weitergeleitet.

Ferner berichtet Kreisverwaltungsrat Börgmann, dass durch die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) die Sprachförderung im Elementarbereich zum 01.08.2018 von den Schulen auf die Kindertagesstätten verlagert wurde. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe auf Antrag unter Vorlage eines geeigneten Sprachförderkonzeptes über die besondere Finanzhilfe gemäß § 18a KiTaG 32,5 Millionen EUR zur Verfügung. Auf den Landkreis Wittmund entfallen hiervon für das Kindergartenjahr 2018/2019 145.199,15 EUR. Dieser finanzielle Ausgleich ist deutlich zu gering angesichts der dadurch entstehenden Personalkosten. Das Sprachförderkonzept wird derzeit von der Jugendamtsverwaltung in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erstellt.

Abschließend geht Kreisverwaltungsrat Börgmann auf die aktuelle Situation bezüglich der Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Wittmund ein. Es gibt mittlerweile etliche stationäre Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Wittmund zuzüglich der Hermann-Lietz-Schule mit 23 Jugendhilfeplätzen. Kreisverwaltungsrat Börgmann berichtet, dass die Jugendamtsverwaltung in den letzten Monaten mit Sorge beobachtet, dass diese Zahl in der nächsten Zeit noch zunehmen wird, da freie Träger aus dem gesamten Bundesgebiet im Kreisgebiet vergleichsweise günstig eine Immobilie mieten oder erwerben können. Hierbei ist kritisch zu hinterfragen, ob der Landkreis Wittmund für dieses jugendliche Klientel, das einen enorm hohen Hilfe- und Betreuungsbedarf hat, überhaupt die erforderliche Infrastruktur bieten kann. Dies betrifft zum einen die Schülerbeförderung und die Beschulung selbst und zum anderen die psychiatrische oder psychologische Versorgung. Weiterhin ist laut Aussage des Polizeikommissariats Wittmund derzeit eine Steigerung im Bereich der Jugendkriminalität zu verzeichnen. Die Zuständigkeit für die Erlaubnis zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung liegt nicht beim Landkreis sondern beim Landesjugendamt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Kreisverwaltungsrat Börgmann für die Ausführungen.

TOP 7 Vorstellung der Arbeit des Arbeitskreises Inklusion Vorlage: 0142/2018

Der Ausschussvorsitzende übergibt zunächst an Landrat Heymann das Wort. Landrat Heymann bedankt sich bei allen Akteuren im Arbeitskreis Inklusion und bei Herrn Prof. Dr. Lindemann für die professionelle Moderation. 4 Sitzungen des Arbeitskreises Inklusion und verschiedene Sitzungen der Unterarbeitsgruppen haben bereits stattgefunden, um die Inklusion im Landkreis Wittmund voranzubringen. Prof. Dr. Lindemann erläutert zunächst die Bedeutung von Inklusion. Nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Inklusion ein Thema. Prof. Dr. Lindemann

betont, dass es bei der Inklusion nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen geht, sondern um die Realisierung allgemeiner Menschenrechte. Allen Menschen soll die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht werden. Inklusion heißt, dass jeder Mensch willkommen ist, unabhängig von seinen Voraussetzungen. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess und es muss immer weiter daran gearbeitet werden. Im Landkreis Wittmund wurde Anfang 2018 der Arbeitskreis "Inklusion im Landkreis Wittmund", der u.a. aus VertreterInnen der Bereiche Schule, Mobiler Dienst ESE, Verwaltung, Kindertagesstätten, Politik, Landesschulbehörde, Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule (RZI) und Eltern besteht, gegründet. Prof. Dr. Lindemann weist darauf hin, dass er zuständig für die Moderation des Prozesses ist, aber nicht für die inhaltliche Entwicklung. Prof. Dr. Lindemann teilt die bisherigen Ergebnisse mit. Es wurde eine gemeinsame Definition von Inklusion für den Landkreis Wittmund erarbeitet, es wurde ein Schreiben des Landrates an die Sozialministerin und den Kultusminister vorbereitet, es wurde sich mit der Weiterentwicklung des Mobilen Dienstes ESE und den Grundsätzen der Schulbegleitung auseinandergesetzt und weiterhin erfolgte eine Abfrage bei den Schulen zum Bedarf und die Möglichkeiten der Pauschalierung von Schulbegleitungen. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Prof. Dr. Lindemann für die informativen Ausführun-

Erster Kreisrat Cassens weist darauf hin, dass im Stellenplan 2019 eine Koordinationsstelle für den Bereich Inklusion vorgesehen ist. Bislang ist Frau Schulzek für die Betreuung des Arbeitskreises zuständig.

TOP 8 Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung Vorlage: 0128/2018

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Cassens erläutert den Begriff "Mobiler Dienst ESE". Der Mobile Dienst für die SchülerInnen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung ist seit 2014 im Einsatz. Der Mobile Dienst ESE unterstützt die Grundschulen bei der Umsetzung des Inklusionsprozesses. Erster Kreisrat Cassens spricht an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen einen großen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Der Arbeitskreis Inklusion hat sich in einem ersten Zwischenfazit für eine Weiterführung oder ggf. Aufstockung des Mobilen Dienstes ESE für die nächsten zwei Jahre ausgesprochen. Erster Kreisrat Cassens teilt mit, dass sich der Mobile Dienst ESE in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Standbein in der Inklusion entwickelt hat. Das Land ist leider bislang seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, die Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung ausreichend zu unterstützen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei dem Ersten Kreisrat Cassens für die Ausführungen.

Kreistagsabgeordnete Maus möchte wissen, ob im Rahmen der Arbeit des Mobilen Dienstes eine Evaluation stattfindet und welche Vorgaben es dazu gibt. Ansonsten wäre es evtl. möglich, zum Beispiel die Fachhochschule in Emden damit zu beauftragen. Erster Kreisrat Cassens bedankt sich für die Anregung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wird zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personalund Sachkosten in der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2021 bis zu den in der Kostenaufstellung aufgeführten Höchstbeträgen erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

TOP 9 Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen

Vorlage: 0163/2018

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Cassens gibt weitere Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage. Seit 10 Jahren ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Landkreis Wittmund. Durch die Tagespflege steht ein ergänzendes Angebot, um Randzeiten, in denen die Kindertagesstätten kein Betreuungsangebot vorhalten, bzw. ein ersetzendes Angebot, wenn es keinen Platz in einer Kindertagesstätte gibt, zur Verfügung.

Aufgrund aktueller Erfordernisse und zur Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege ist eine Neufassung der Satzung notwendig; u. a. im Hinblick auf die Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen. Weiterhin ist die Erhöhung der laufenden Geldleistung von 4,20 EUR auf 4,50 EUR und die Anpassung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten vorgesehen. Aufgrund der Wichtigkeit der permanenten Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kindertagespflege sollen die Kindertagespflegepersonen finanziell unterstützt werden.

Kreistagsabgeordnete Maus fragt nach der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen vom Landkreis Wittmund besteht aus 180 Stunden Theorie, der Teilnahme an einem 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurs und 30 Stunden Hospitation in einer Krippe oder bei einer Kindertagespflegeperson. Außerdem gibt es ein fortlaufendes Qualifizierungsangebot.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die anliegende Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen wird in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2019 beschlossen.

TOP 10 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege Vorlage: 0143/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Kreisverwaltungsrat Börgmann erläutert die Thematik ausführlich. Im Landkreis Wittmund gibt es derzeit 90 Pflegefamilien und 19 Verwandtenpflegefamilien. 65 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind in Heimen untergebracht. Mit der Unterbringung in Pflegefamilien haben die Kinder und Jugendlichen die Chance, in einem Familienverbund aufzuwachsen. Daher ist es dem Jugendamt wichtig, die bewährten Strukturen aufrechtzuerhalten, die Pflegefamilien bei der Stange zu halten und neue Pflegefamilien zu akquirieren. Neben der Allgemeinen und der Sozialpädagogischen Vollzeitpflege soll die Sonderpädagogische Vollzeitpflege in die Richtlinien des Landkreises Wittmund aufgenommen werden. Ferner soll das Bereitschaftspflegegeld erhöht werden, um einerseits den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen und andererseits die Arbeit der Bereitschaftspflegefamilien zu würdigen, die kurzfristig bereit sind, Kinder in akuten Krisensituationen bei sich aufnehmen. Beihilfen und Zuschüsse sollen zukünftig entsprechend den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege durch pauschalierte altersgestaffelte Pauschalen abgedeckt werden. Hinsichtlich der Zuschüsse für die Alterssi-

cherung und die Unfallversicherung an die Pflegeeltern ist eine Orientierung an den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. Rentenversicherung vorgesehen. Im Übrigen soll den Pflegeltern bei Abschluss einer Familienhaftpflichtversicherung, die eine sogenannte Binnenhaftpflicht beinhaltet, ein Zuschuss bis maximal 80,00 EUR gewährt werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisverwaltungsrat Börgmann für die Ausführungen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Richtlinien des Landkreises Wittmund über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden mit Wirkung zum 01.01.2019 erlassen.

TOP 11 Fortführung des Pro-Aktiv-Centers (PACE) Vorlage: 0157/2018

Das Pro-Aktiv-Center war schon mehrfach Gegenstand von Beratungen im Jugendhilfeausschuss und hat sich etabliert. Das Pro-Aktiv-Center arbeitet an der Schnittstelle des § 13 SGB VIII, des SGB II und des SGB III und führt somit die Jugendhilfe, die Sozialhilfe und die Arbeitsmarktpolitik zusammen. Das PACE unterstützt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene dabei, die Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu erhöhen, indem die Lebenssituation geordnet und neue Perspektiven aufgetan werden. Die Anlauf- und Beratungsstelle besteht bereits seit dem Jahr 2004. Im aktuellen Zeitraum haben insgesamt 108 Menschen im PACE vorgesprochen. Ohne die Leistungen des PACE müssten für einige TeilnehmerInnen andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Vorbehaltlich einer Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird seitens der Jugendamtsverwaltung vorgeschlagen, den erforderlichen Eigenanteil für die Weiterführung des bestehenden Pro-Aktiv-Centers zur Verfügung zu stellen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Vorbehaltlich der Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird das Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 31.12.2020 fortgeführt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2019 bis 2020 bereitzustellen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Anita Bruhnken
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin